

AG Strafrecht

Prozessprognose und Verteidigungsstrategie

28. Herbstkolloquium – diesmal in Hamburg

Die Arbeitsgemeinschaft Strafrecht lud Mitte November zum 28. Herbstkolloquium nach Hamburg ein. Rechtsanwalt Werner Leitner, der Vorsitzende der AG Strafrecht, begrüßte rund 320 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Unter dem Motto **Prozessprognose und Verteidigungsstrategie** standen strategische Verteidigerfragen im Vordergrund des Kolloquiums.

Der Hamburger Staatsrat Dr. Ralf Kleindiek berichtete in seinem Grußwort über die parallel zum Herbstkolloquium stattgefundenen Justizministerkonferenz. Einen aus Anwaltsicht wesentlichen Punkt hob er hervor, dass die Anhebung der Rechtsanwaltsgebühren angestrebt sei. Der Präsident der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer, Rechtsanwalt Otmar Kury, stellte in der anschließenden Ethikdiskussion dar, dass die Meinungsfreiheit und die Freiheit der Berufsausübung die Grundsätze der rechtsanwaltlichen Berufsausübung sind, woraus auch ein Schutzbedürfnis der Anwälte auf Machtkritik resultiert.

Wo bleibt die Form?

„Der neue Pragmatismus – wo bleibt die Form?“, fragte Rechtsanwalt Dr. Ferdinand Gillmeister in seinem Referat. Er führte aus, dass die Regelungen des Strafprozessrechts zur Zeit durch die Gerichte lediglich als bloße Förmelien behandelt würden, an welcher die Täterfindung nicht scheitern dürfe. Im geltenden Strafprozessrecht sind originäre Schutznormen enthalten und nicht nur Spielregeln für den Verfahrensablauf. Die Aufgabe aller Verteidiger sei es deshalb, im Prozess dies immer wieder deutlich zu machen und einzufordern. Strafrechtliche Urteile müssen Gestaltungsurteile und nicht nur eine Täterschaft feststellende Urteile sein. Es gilt die Verfahrenshypothese der Unschuldsvermutung und nicht die Hypothese einer Verurteilungswahrscheinlichkeit. Gillmeister stellte in gewohnt eloquenter Weise dar, dass der BGH die Form aufweicht, zum Beispiel mit der Rechtsprechung zur Rügeverkümmung. Das Zitat von



Rudolf von Jhering „Die Form ist die geschworene Feindin der Willkür, die Zwillingsschwester der Freiheit“ ist nach wie vor von Bedeutung. Wer über die Form verhandelt, verhandelt auch immer über ein Stück Wahrheit. Die Verteidigerschaft ist gefordert für den Mandanten diese Rechte wahrzunehmen und einzufordern.

Prof. Dr. Klaus Bernsmann referierte über „Offensive und defensive Verteidigung eine Glaubensfrage?“ und stellte seine praktischen Erfahrungen und der – für ihn – überraschenden Entscheidungspraxis der Gerichte dar. Er wies zur Konkretisierung des Themas darauf hin, dass grundsätzlich immer eine engagierte Verteidigungsstrategie beziehungsweise Verteidigung gefordert ist. Anders gesagt: Es ist die Frage, wann der Verteidiger lieber etwas offensiver oder defensiver vorzugehen habe. Er verwandte hier das Gleichnis zu Notwehrbegriffen der Trutz- und Schutzwehr.

Sechs weitere Workshop-Referate betrafen Klassiker an Verteidigerfragen, haben jedoch an Aktualität und Diskussionsbedarf nichts verloren.

Wie viel Irrtum steckt in der Justiz?

Rechtsanwältin Regina Rick eröffnete mit ihrem Vortrag den zweiten Tag der Tagung. „An die Hunde verfüttert“ war der Prozessbericht zu dem Justizirrtum um den Tod von Rudolf Rupp. Dieser Fall kann als Lehrstück des Zustandes der Justiz bezeichnet werden. Solche Verfahren sind dadurch gekennzeichnet, dass versucht wird die Arbeitshypothese (der Überführung) der Polizei, später durch die Staatsanwaltschaft und dem Gericht zu sichern. Überspitzt formuliert, so Moderator Rechtsanwalt Dr. Ulrich Sommer, kann das Verfahren abschließende Urteil auch als die Beurkundung dieser Arbeitshypothese durch den Richter als Notar bezeichnet werden.

1 Jedes Jahr verleiht die Arbeitsgemeinschaft Strafrecht den Ehrenpreis „pro reo“. Die Laudatio hielt die Journalistin Sabine Rückert (Die Zeit) auf den Preisträger Rechtsanwalt Dr. Hubert Gorka (Bild 2, l.) für seine Verteidigung im Fall Harry Wörz. Nach einer Wiederaufnahme und mehreren Instanzen hatte er einen rechtskräftigen Freispruch nach 13 Jahren erreicht.

2 Die Auszeichnung erhielt der „pro reo“-Preisträger Rechtsanwalt Dr. Hubert Gorka (l.) von Rechtsanwalt Werner Leitner, dem Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht.

Prof. Dr. Birte Englisch referierte zum Thema „Geben Sie ihm doch 5 Jahre“, zur Psychologie von Zahlen vor Gericht und betraf den sogenannten Ankereffekt. Mit einer außerordentlich intensiven und mit großer Beteiligung geführten Diskussion schloss die erste Einheit den Samstagvormittag ab.

Die Auszeichnung *pro reo* erhielt Rechtsanwalt Dr. Hubert Gorka für seine Verteidigung im Fall Harry Wörz. Gorka erreichte in diesem Mandat nach Wiederaufnahme und mehreren Instanzen schließlich den rechtskräftigen Freispruch in dieser 13 Jahre währenden Justizodyssee.

Die anschließende Podiumsdiskussion zum Thema „Irrtum der Strafjustiz“ war allein schon wegen der Mischung der Diskutierenden sehr unterhaltsam und informativ. Auf dem Podium waren beteiligt Journalist Dr. Thomas Darnstädt (Der Spiegel), Schauspieler Günther Kaufmann, Vorsitzender Richter am LG Mainz Hans Lorenz und Rechtsanwalt Dr. Gerhard Strate sowie der gewohnt souveräne Moderator Rechtsanwalts Dr. Dirk Lammer. Bemerkenswert ist, wie Rechtsanwalt Werner Leitner kommentierte, dass die dargestellten Justizirrtümer beide in Bayern spielten.

Geschlossen wurde die gelungene Tagung durch den Vorsitzenden mit seinen umfassenden Abschiedsworten.

Rechtsanwalt Adrian Stahl, Berlin



- 1 Der Hamburger Staatsrat Dr. Ralf Kleindiek befürwortete die Anhebung der Gebühren für Anwälte.
- 2 Rechtsanwalt Dr. Ferdinand Gillmeister (Geschäftsführender Ausschuss der AG Strafrecht): Die Regeln des Strafprozessrechts seien nur Förmelien.
- 3 Referent Prof. Dr. Klaus Bernsmann (Ruhr-Universität Bochum) über offensive und defensive Verteidigung.
- 4 Workshop 1 mit (v.l.n.r.) Rechtsanwältin Dr. Gina Greeve als Moderatorin (Geschäftsführender Ausschuss der AG Strafrecht), Rechtsanwältin Eva Dannfeldt, Rechtsanwältin Gül Pinar und Rechtsanwalt Dr. Denis Matthias.
- 5 Prof. Dr. Birte Englisch (Universität Köln) referierte über die Psychologie von Zahlen im Prozess.
- 6 Über Justizirrtümer sprach Rechtsanwältin Regina Rick.
- 7 Workshop 2 mit (v.l.n.r.) Rechtsanwalt Christoph Püschel als Moderator (Geschäftsführender Ausschuss der AG Strafrecht), Rechtsanwalt Jes Meyer-Lohkamp, Rechtsanwalt Dr. Panos Pananis (Geschäftsführender Ausschuss der AG Strafrecht) und Rechtsanwalt Dr. Frank Nobis.
- 8 Stellvertretender Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof Prof. Dr. Thomas Fischer (2. Strafsenat).
- 9 Rechtsanwalt Prof. Dr. Ulrich Sommer (Geschäftsführender Ausschuss der AG Strafrecht)
- 10 Ein bunter Mix aus Diskutierenden. Beim Thema Irrtümer in der Strafjustiz waren mit dabei (v.l.n.r.): Journalist Dr. Thomas Darnstädt (Der Spiegel), Schauspieler Günther Kaufmann, Rechtsanwalt



Dr. Dirk Lammer (Geschäftsführender Ausschuss der AG Strafrecht), Hans E. Lorenz (Vorsitzender Richter am LG Mainz) und Rechtsanwalt Dr. Gerhard Strate.

- 11 Rechtsanwalt Dr. Stefan König (Vorsitzender des DAV-Strafrechtsausschusses).
- 12 Rechtsanwältin Dr. Ines Kilian (DAV-Vorstandsmitglied) und Rechtsanwalt Reinhart Michalke.
- 13 Spektakuläre Location für die Abendveranstaltung: das Museumsschiff Rickmer Rickmers im Hamburger Hafen.